

1. Änderung des

Bebauungsplanes

Lindenberg Nord IV – Gewerbegebiet an der Winkeläckerstraße

Satzung

In der Fassung vom 13.12.2011

Die Stadt Buchloe erlässt aufgrund der **§§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), des **Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2011 (GVBl. 2007, S. 588) sowie des **Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) folgenden Bebauungsplan als

SATZUNG

§ 1 Inhalt des Bebauungsplanes

Der am 04. August 2001 in Kraft getretene Bebauungsplan „Lindenberg Nord IV – Gewerbegebiet an der Winkeläckerstraße“ wird gemäß der dieser Satzung zugrundeliegenden Planzeichnung des Stadtbauamtes Buchloe vom 13.12.2011 geändert.

§ 2 Art der baulichen Nutzung

- (1) Für die neu hinzukommenden Gewerbeflächen wird nach Maßgabe der Planzeichnung ein Industriegebiet im Sinne des § 9 BauNVO festgesetzt. Die Ausnahmen nach § 9 Abs. 3 BauNVO werden nicht zugelassen.
- (2) Die sonstige Art der baulichen Nutzung im Bereich des derzeitigen Bebauungsplanes ändert sich nicht.

§ 3 Immissionsschutz

Für den Erweiterungsbereich wird der § 15 der Satzung vom 18.07.2001 durch folgende Festsetzung ergänzt:

GI auf Fl. Nr. 500/9 (Teilfläche 2 – Fa. Schmidt)

Tags: 65 dB (A) / m²

Nachts: 50 dB (A) / m²

Bei einer Versiegelung von Flächen im Erweiterungsbereich ist zur Vermeidung von Aufkonzentrationen eine gut gasdurchlässige Kiesschicht in einer Mindestmächtigkeit von 30 cm einzubringen.

§ 4 Genehmigungsfreistellung

Die Anwendung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens für Vorhaben im Erweiterungsbereich ist ausgeschlossen.

§ 5 Sonstige textliche Festsetzungen

Die sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für den Bereich der gegenständlichen Änderung.

§ 6 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Buchloe, den 27.12.2011


.....
Schweinberger
1. Bürgermeister



Hinweis:

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um eine Altlastenverdachtsfläche.
Im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes befinden sich weitere
Altlastenverdachtsflächen.